

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 40	S0160/05	17.06.2005
zum/zur		
F0062/05		
Bezeichnung		
Berufsorientierung an Magdeburger Schulen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	28.06.2005	

Gem. § 11 SchulG können zur Weiterentwicklung der Schulformen und zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen Schulversuche durchgeführt werden. Sie bedürfen grundsätzlich der Genehmigung der obersten Schulbehörde, die auch eine Regelung zur wissenschaftlichen Begleitung trifft. Schulversuche werden im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben und die Schulen können sich um die Teilnahme bewerben. In der Regel wird der Schulträger einbezogen und eine Stellungnahme seinerseits abgefordert. Die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuches erarbeitet eine abschließende Einschätzung zur Effizienz der Maßnahme und empfiehlt dann der Schulbehörde ihre Weiterführung oder ihre Modifikation. Die Schulbehörde kann nach erfolgreichem Abschluss eines Schulversuches durch Gesetzesänderung oder Verordnung diesen flächendeckend einführen und entsprechend eine Regelung zur Finanzierung treffen (zusätzliche Personal- und Sachkosten).

Am 1.8.2003 begann der Landesschulversuch „Frühzeitige Berufsorientierung an Schulen für Lernbehinderte in Kooperation mit Einrichtungen der Berufsausbildung zur Verhinderung von Desorientierungen und Ausbildungsabbrüchen“ an der Salzmannschule, Schule für Lernbehinderte. Die Stadt hat dem Schulversuch im Oktober 2002 zugestimmt mit dem Hinweis, dass keine Mehrkosten getragen werden können. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet durch die Otto-von-Guericke-Universität (Prof. Baudisch).

Der Unterricht in den produktiven Fächern findet für einen festgelegten Zeitrahmen der Schuljahrgänge 7 bis 9 in einer anderen Organisationsform und an einem anderem Ort – hier TBZ – statt (7. Klassenstufe 7 Praxistage, 8. Klassenstufe 15 Praxistage, 9. Klassenstufe 5 Praxistage). Die Zuwendung zu den Lerninhalten unter diesen veränderten Bedingungen bewirkt einen günstigeren Einstieg in die berufliche Ausbildung und erhöht die Ausbildungsreife der Jugendlichen.

Ca. 75 % der Schulabgänger gehen in die Berufsausbildung, darunter sowohl Sekundarschüler, als auch Gesamtschüler, Sonderschüler und Gymnasiasten.

In der Volksstimme vom 10.2.2005 war zu lesen, dass jeder vierte Ausbildungsvertrag in Sachsen-Anhalt vorzeitig gelöst wird. Die Abbrecherquote liegt nach den aktuellen Statistiken bei 27,6 Prozent mit seit Jahren steigender Tendenz. Vor allem im ersten Ausbildungsjahr brechen viele Azubis ihre Lehre ab. Als Ursache wird von der IHK insbesondere die fehlende Berufswahl-Kompetenz, also falsche Erwartungen und Vorstellungen der Jugendlichen genannt.

Dies zu verhindern, war Ziel des beschriebenen Schulversuches. Deshalb wurde im Kultusministerium nachgefragt, welche Chancen die Ergebnisse des Schulversuches an der Salzmannschule haben, an allen Schulen umgesetzt werden zu können. Es wurde Folgendes mitgeteilt:

Die erste Zwischenbilanz zeigte, dass die Schüler das Konzept motiviert angenommen haben. Für die Überführung des Schulversuchs in die Schulpraxis ist festzustellen, dass der Arbeit nach dem Konzept des Schulversuchs schulfachlich grundsätzlich nichts im Wege steht. Mit der Konzeptumsetzung verbinden sich jedoch auch Sach- und Finanzmittel, die im Schulversuch eingestellt (5 Euro je Schüler und Praxistag für Verbrauchskosten des Praxispartners) sind, dann aber über die Schulträger zu klären wären. Insofern wird das Konzept zur weiteren Umsetzung empfohlen werden, jedoch nicht sofort für verbindlich erklärt, um die regionalen Möglichkeiten zu respektieren.

Der Schulleiter der Salzmannschule ergänzte, dass der Landesschulversuch speziell auf die Bedürfnisse von Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen ausgerichtet ist. Der Praxispartner TBZ ist eine Einrichtung der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation, die sich vorrangig mit Jugendlichen befasst, die von der Agentur für Arbeit den Status eines Rehabilitanden attestiert bekamen. Die Berufsfelder sind ausgerichtet auf spätere berufliche Tätigkeiten der Abgänger der Sonderschulen. Für Sekundarschüler müssten deshalb andere Praxispartner gefunden werden. Des Weiteren ist Bestandteil des Konzeptes die gründliche Vor- und Nachbereitung der Praxistage im Unterricht, was auf Grund des hohen Anteils praxisorientierter Unterrichtsfächer an Sonderschulen kein Problem ist. Für andere Schulformen müsste das vom Landesverwaltungsamt geprüft werden.

Die im Schulversuch veranschlagten Kosten für Verbrauchsmaterial und Energie beim Praxispartner (5,00 € pro Schüler und Praxistag) belaufen sich für die Salzmannschule auf 7.000 Euro für einen 3-jährigen Durchlauf und setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Klassen	Praxistage	Klassen/Schüler	Betrag in €	Summe in €
im 1. Jahr	7	7	2/25	5,00	875
ab 2. Jahr	7+8	7+15	4/25	5,00	2.750
ab 3. Jahr	7+8+9	7+15+5	6/25	5,00	3.375
gesamt					<b>7.000</b>

Des Weiteren werden noch mehr als 1.000 Euro für Fahrkosten zum Praxisort benötigt in den 3 Jahren des Schulversuches.

Der Schulleiter informierte weiterhin, dass laut Aussage des Praxispartners die im Schulversuch veranschlagten 5,00 Euro je Schüler und Praxistag ein symbolischer Preis waren, damit der Schulversuch überhaupt beginnen konnte. Der Preis ist nicht kostendeckend. Kostendeckend sind nach seiner Meinung **2,40 Euro je Stunde und Schüler** (7. Klassenstufe 6 Stunden = 14,40 Euro, 8. Klassen 7 Stunden = 16,80 Euro und 9. Klassen 8 Stunden = 19,20 Euro), d.h. es würde eigentlich 22.560 Euro statt 7.000 Euro kosten:

Jahr	Klassen	Praxistage	Klassen/Schüler	Betrag in €	Summe in €
im 1. Jahr	7	7	2/25	14,40	2.520
ab 2. Jahr	7+8	7+15	4/25	14,40+16,80	8.820
ab 3. Jahr	7+8+9	7+15+5	6/25	14,40+16,80+19,20	11.220
gesamt					<b>22.560</b>

Bei Einführung des Konzeptes in den Schulformen Sonderschule, Sekundarschule und Gesamtschule würden beim Praxispartner bei einem Durchlauf von 3 Jahren demnach Kosten in Höhe von **1.019.124 Euro** entstehen:

## Sonderschulen

Projektjahr	Klassenstufen	Projektstage	Schüler	Betrag in €	Summe in €
1	7	7	156	14,40	15.725
2	7+8	7+15	137+156	14,40+16,80	50.249
3	7+8+9	7+15+5	101+137+156	14,40+16,80+19,20	59.945
gesamt					<b>125.919</b>

## Sekundarschulen (analog Klassen 8-10)

Projektjahr	Klassenstufen	Projektstage	Schüler	Betrag in €	Summe in €
1	8	7	708	14,40	71.366
2	8+9	7+15	564+708	14,40+16,80	235.267
3	8+9+10	7+15+5	454+564+708	14,40+16,80+19,20	334.488
gesamt					<b>641.121</b>

## Gesamtschulen (analog Klassen 8-10)

Projektjahr	Klassenstufen	Projektstage	Schüler	Betrag in €	Summe in €
1	8	7	266	14,40	26.813
2	8+9	7+15	225+266	14,40+16,80	116.525
3	8+9+10	7+15+5	263+225+266	14,40+16,80+19,20	108.746
gesamt					<b>252.084</b>

Des Weiteren entstehen jährlich zusätzlichen Fahrkosten für die Schüler, die keinen Anspruch auf eine Schülerjahreskarte (SJK) haben. Je Schüler sind das in 3 Projektjahren 5 Wochenkarten à 12,00 € und 4 Einzelfahrscheine à 1,50 € = 65,30 €. Das sind  
bei ca. 50 % der Sonderschüler ohne SJK = 197 Schüler x 65,30 € = 12.864 €,  
bei ca. 90 % der Sekundarschüler ohne SJK = 1.553 Schüler x 65,30 € = 101.411 € und  
bei ca. 55 % der Gesamtschüler ohne SJK = 415 Schüler x 65,30 € = 27.100 €  
**141.375 Euro**

Somit entstehen bei einem 3-jährigen Projektdurchlauf Fahrkosten von **1.160.499 Euro**.

In dieser Beispielrechnung stecken einige Unwägbarkeiten, die nicht unerwähnt bleiben sollen: So sind konkrete Bedingungen und exakte Preise noch zu klären. Ein anderer Praxispartner kann eventuell günstigere Preise als die o.g. veranschlagen. Des Weiteren erfolgte die Rechnung auf Grundlage der Schuljahresanfangsstatistik per 1.2.2005 und bei einem angenommenen Projektbeginn zum Schuljahr 2005/06. Bei einem späteren Beginn sinken die Schülerzahlen entsprechend des Geburtenrückgangs und damit die Kosten.

Unabhängig davon verursacht die Einführung dieses Projektes in allen Schulformen o.g. Kosten, an denen sich das Land nicht beteiligt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Umsetzung dieses Konzeptes vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung zzt. nicht realisierbar.

Eine Alternative bietet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote“, RdErl. des MK vom 1.10.2004 (SVBl. LSA 13/04), geändert durch RdErl. vom 15.12.2004 (SVBl. 1/05). Hier heißt es, dass das Land u.a. Projekte der Berufsorientierung fördert (bis zu 20.000 Euro pro Schule und Jahr). So hat das Berufsbildungszentrum/Akademie der Handwerkskammer Magdeburg gemeinsam mit der Sek. „W. Weitling“ das Modellprojekt „Expedition Beruf“ entwickelt und beim MK zur Förderung eingereicht. Es sieht vor, beginnend mit Schuljahres 2005/06 den Berufsstart in 3 Phasen vorzubereiten, um frühzeitig und präventiv der Weg von der Schule in die Arbeitswelt zu ebnen:

- 7. Klassen: 4 Tage Berufsorientierung im BBZ
- 8. Klassen: 10 Tage Berufsfindung im BBZ oder Betrieb in 2 Berufsfeldern nach Wahl
- 9. Klassen: 12 Tage, dav. 2 Tage Bewerbungstraining und 10 Tage Praktikum in einem Berufsfeld der Wahl

Im Volksstimmeartikel „SchuleWirtschaft will schiefes Bild gerade rücken“ vom 1.6.2005 war zu lesen, dass das Kultusministerium Handreichungen zum Schülerbetriebspraktikum herausgibt, damit diese künftig besser vor- und nachbereitet und von den Lehrern konsequent begleitet werden. Wirtschaftsthemen sollen mehr in den Lehrstoff eingebunden werden, damit Fehlentscheidungen bei der Wahl des Ausbildungsplatzes oder der Studienrichtung verringert werden.

Weiter war hier zu lesen, dass die Zusammenarbeit von Kammern, Arbeitgeberverbänden, Kultus- und Wirtschaftsministerium in der Landesarbeitsgemeinschaft in den vergangenen Monaten eine positive Entwicklung genommen hat. Zu den im Artikel genannten Beispielen gehören zweifellos auch Projekte wie:

- Angebot mehrerer Betrieben des Bördekreises für einen Praxistag für die Schüler der Sekundarschule Langenweddingen (alle 14 Tage und kostenlos), um verschiedene Berufsfelder zu erkunden (Information nach Rücksprache mit der Schulleiterin)
- Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln JUNIOR. Es geht um die Gründung einer Schülerfirma. (Bek. D. MK vom 27.4.05, SVBl. 6/05),
- Vereinbarung zwischen der Bahn AG und der IGS „R. Hildebrandt“,
- Bau-Projekt der AQB für benachteiligte Jugendliche in der Kirche in Alt Olvenstedt, gefördert von der ARGE
- Berufswahlpass ([www.berufswahlpass.de](http://www.berufswahlpass.de))

Die Landesarbeitsgemeinschaft sammelt diese vielen guten Ideen und Möglichkeiten und betrachtet es als ihre Aufgabe, diese zu transportieren und als Katalysator zu wirken. In der derzeit schwierigen Wirtschaftslage scheint das der einzige gangbare und finanzierbare Weg zu sein, Schülern die Möglichkeit für eine umfassendere Berufswahlvorbereitung und -orientierung zu geben.

Dr. Koch